

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. DEFINITIONEN

In diesen Bedingungen haben, sofern nicht anders erwähnt, alle in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die unten angegebene Bedeutung:

Vertrag: bezeichnet diese Bedingungen und das Angebot in der vom Käufer akzeptierten Form.

Kunde: bezeichnet die im Angebot angegebene Organisation, Institution oder juristische Person, die das von South Pole abgegebene Angebot erhalten und angenommen hat.

Bedingungen: bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen.

Vertrauliche Informationen: sind Informationen, unabhängig davon, ob sie vor, bei oder nach der Durchführung dieser Vereinbarung offengelegt wurden, und unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich oder anderweitig offengelegt wurden, Geschäftsinformationen, technische oder andere Daten, Verträge, Dokumente, Analysen, Zusammenstellungen, Studien, Aufzeichnungen, Vorschläge, Korrespondenz, Berichte, andere Materialien oder Know-how der offenlegenden Partei.

Parteien: bezeichnet den Kunden und South Pole gemeinsam.

Angebot: bezeichnet das von South Pole an den Kunden übermittelte Dokument, in dem die Details der Dienstleistungen beschrieben sind.

Dienstleistungen: bezeichnet alle im Angebot genannten Aufgaben, die von South Pole im Rahmen des Vertrags ausgeführt werden. .

South Pole: bezeichnet die im Angebot angegebene juristische Person von South Pole, die das vom Kunden akzeptierte Angebot abgegeben hat.

2. GRUNDLAGE DER VEREINBARUNG

Diese Bedingungen gelten für den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die der Kunde aufzuerlegen oder einzubeziehen versucht, oder die durch Gesetz, Handelsbrauch, Praxis oder Geschäftsverlauf impliziert sind.

Das Angebot stellt ein Angebot von South Pole dar, die Dienstleistungen für den Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen zu erbringen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Kunde eine schriftliche Annahme des Angebots ausstellt; zu diesem Zeitpunkt kommt der Vertrag zustande

3. BEREITSTELLUNG UND BEDINGUNGEN VON DIENSTLEISTUNGEN

Für und in Anbetracht der hierin enthaltenen gegenseitigen Vereinbarungen erklärt sich South Pole bereit, die im Angebot genannten Dienstleistungen zu erbringen, und der Kunde erklärt sich bereit, dafür zu bezahlen.

Das von South Pole erstellte Angebot basiert auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen. South Pole wird die zu erbringenden Leistungen nach bestem Wissen und Können und unter Beachtung der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Ausführung ausführen.

South Pole wird sich in angemessener Weise bemühen, die Dienstleistungen in allen wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung zu erbringen.

South Pole lehnt ausdrücklich jegliche Zusicherung oder Garantie in Bezug auf ein bestimmtes Ergebnis oder ein beabsichtigtes Ergebnis der Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung ab. Die Dienstleistungen und alle anderen Verpflichtungen von South Pole sind als "Verpflichtung zur Leistung nach bestem Wissen und Gewissen" zu erbringen.

4. VERANTWORTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Damit South Pole die Dienstleistungen gemäß dem vereinbarten Zeitplan so genau wie möglich erbringen kann, wird der Kunde sich nach besten Kräften bemühen, alle von South Pole benötigten Dokumente und Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird der Kunde nichts unternehmen, was South Pole daran hindern würde, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.

5. PERSONAL

South Pole kann die Zusammensetzung des Teams ändern, wenn South Pole der Meinung ist, dass die vollständige Erbringung der Services dies erfordert. Die Änderung darf sich nicht negativ auf die Kontinuität der Services auswirken.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, während der Laufzeit dieses Vertrages und der Erbringung der Leistungen sowie innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Leistungen Personal von South Pole zu beschäftigen oder mit dem Personal über eine Beschäftigung zu verhandeln..

6. LAUFZEIT

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit der Annahme des Angebots durch den Kunden und dauert bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Parteien alle ihre jeweiligen Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt haben.

7. PREIS UND ZAHLUNG

Der im Angebot angegebene Preis wird durch eine von South Pole versandte Rechnung gemäß dem Angebot in Rechnung gestellt.

Der Kunde zahlt jede von South Pole vorgelegte Rechnung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum.

Ist der Käufer mit einer unter diesem Vertrag fälligen Zahlung in Verzug, so hat der Käufer unbeschadet der sonstigen Rechte oder Rechtsmittel des Verkäufers auf den überfälligen Betrag Zinsen in Höhe des jeweils gültigen EURIBOR zuzüglich 3 % mit monatlicher Zinseszinsen ab dem Fälligkeitsdatum oder in Höhe von 5 % mit monatlicher Zinseszinsen für jeden Zeitraum, in dem der EURIBOR unter 0 % liegt, zu zahlen.

8. STEUREN

Mehrwertsteuern. Alle Beträge, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, verstehen sich exklusive der anfallenden Umsatzsteuer. Die umsatzsteuerliche Behandlung einer Zahlung wird gemäß dem Umsatzsteuerrecht der Gerichtsbarkeit bestimmt, in der eine steuerpflichtige Transaktion für Umsatzsteuerzwecke als stattgefunden gilt. Wenn auf eine solche Lieferung oder solche Lieferungen ordnungsgemäß Mehrwertsteuer anfällt, zahlt der Kunde an South Pole einen Betrag in Höhe der gegebenenfalls in der Gerichtsbarkeit von South Pole anfallenden Mehrwertsteuer; vorausgesetzt, dass dieser Betrag erst dann zu zahlen ist, wenn South Pole dem Kunden eine gültige Mehrwertsteuerrechnung in Bezug auf diesen Betrag ausstellt. Jede Partei wird, soweit gesetzlich zulässig, der anderen Partei zusätzliche gültige Rechnungen über die Mehrwertsteuer zur Verfügung stellen, die für die Zwecke dieser Vereinbarung erforderlich sind, und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, die in ihrer Gerichtsbarkeit ordnungsgemäß anfallende Mehrwertsteuer korrekt abrechnen.

Sonstige Steuern. Vorbehaltlich der Verpflichtungen jeder Partei in Bezug auf die Umsatzsteuer wird jede Partei die Zahlung aller Lizenzgebühren, Steuern, Abgaben und sonstigen Beträge (einschließlich Stempelgebühren, sonstiger Dokumentensteuern, Klimawandelabgaben oder sonstiger Umweltsteuern oder -abgaben) veranlassen, die von dieser Partei in ihrer eigenen Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung rechtmäßig zu zahlen sind. Für den Fall, dass South Pole gesetzlich verpflichtet ist, eine Steuer zu zahlen, die ordnungsgemäß auf das Konto des Kunden geht, wird der Kunde South Pole in Bezug auf diese Steuer unverzüglich entschädigen oder erstatten. Für den Fall, dass der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, Steuern zu zahlen, die ordnungsgemäß für Rechnung von South Pole anfallen, kann der Kunde den Betrag dieser Steuern von den Beträgen abziehen, die South Pole im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen hat, und South Pole wird den Kunden in Bezug auf solche Steuern, die nicht abgezogen werden, unverzüglich entschädigen oder erstatten.

9. ÄNDERUNGEN DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGS, ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Der Auftraggeber akzeptiert, dass der Zeitplan der Leistungserbringung beeinträchtigt werden kann, wenn sich die Parteien vorzeitig auf eine Erweiterung oder Änderung des Ansatzes, der Methode oder des Umfangs des Auftrags und/oder der daraus resultierenden Arbeiten einigen.

Wird eine Änderung der Leistungen durch Handlungen des Auftraggebers verursacht, wird South Pole die notwendigen Anpassungen vornehmen, wenn die Qualität der Leistung dies erfordert. Führt eine solche Anpassung zu einem Mehraufwand, so wird dieser dem Auftraggeber als zusätzliche Leistung in Rechnung gestellt.

10. GEISTIGES EIGENTUM

Modelle, Techniken, Werkzeuge, einschließlich Software, die für die Durchführung des Vertrages verwendet wurden und in das Beratungs- oder Forschungsergebnis eingeflossen sind, sind und bleiben Eigentum von South Pole, und eine Veröffentlichung derselben kann nur mit Zustimmung von South Pole erfolgen; mit der Ausnahme, dass solche Modelle, Techniken, Werkzeuge, Software, Verträge, Berichte oder andere Daten, die speziell für die Durchführung dieses Vertrages entwickelt wurden, Eigentum des Kunden sind und South Pole dem Kunden auf Anfrage Materialien und Daten liefert..

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Parteien vereinbaren, dass keine der Parteien eine Haftung für die Nichterfüllung einer Verpflichtung aus diesem Vertrag oder die verspätete Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag übernimmt, vorausgesetzt, die Parteien benachrichtigen sich gegenseitig über den Eintritt einer solchen Nichterfüllung oder Verspätung so bald wie möglich, nachdem sie von einer solchen Nichterfüllung oder Verspätung Kenntnis erhalten haben.

Nichts in der Vereinbarung schränkt eine Haftung ein, die rechtlich nicht begrenzt werden kann, einschließlich der Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit und Betrug oder arglistige Täuschung verursacht wurde.

Vorbehaltlich des Vorstehenden übersteigt die Gesamthaftung von South Pole gegenüber dem Kunden nicht die maximal per Vertrag vereinbarte Vergütung.

Keine der Parteien haftet für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäfte, entgangene erwartete Einsparungen, Verlust oder Beschädigung des Firmenwerts und indirekte oder Folgeschäden.

Die Haftungsbeschränkungen in dieser Klausel gelten für jede Haftung, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergibt, einschließlich der Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), falscher Darstellung, Rückerstattung oder anderweitig

12. VERTRAULICHKEIT

Vertrauliche Informationen. Außer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag darf jede Partei keine vertraulichen Informationen der anderen Partei ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei offenlegen.

Zulässige Offenlegung. Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nur in dem Umfang offenlegen, in dem diese Informationen: (a) der empfangenden Partei auf nicht vertraulicher Basis von einer anderen Quelle als der offenlegenden Partei zugänglich werden, vorausgesetzt, dass diese Quelle der empfangenden Partei zugesichert hat, dass sie nicht durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung oder eine ähnliche Vereinbarung mit der offenlegenden Partei oder ihren Vertretern gebunden ist oder ihr die Offenlegung vertraulicher Informationen gegenüber der empfangenden Partei nicht anderweitig durch eine vertragliche, gesetzliche oder treuhänderische Verpflichtung untersagt ist; (b) der empfangenden Partei vor dem Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren oder sich rechtmäßig in ihrem Besitz befanden und bezüglich derer keine Geheimhaltungsverpflichtung besteht; (c) von der empfangenden Partei oder einem ihrer Vertreter unabhängig entwickelt wird, ohne dass die von

der offenlegenden Partei offengelegten vertraulichen Informationen verwendet werden oder auf sie zurückgegriffen wird; (d) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich ist oder wird, außer durch eine Verletzung dieses Vertrages durch die empfangende Partei oder einen ihrer Vertreter; (e) nach geltendem Recht oder aufgrund einer behördlichen Anordnung, eines Erlasses, einer Verordnung oder Vorschrift offengelegt werden müssen (vorausgesetzt, die empfangende Partei benachrichtigt die offenlegende Partei vor einer solchen Offenlegung schriftlich, soweit dies gesetzlich möglich ist); (d) an ihre Vertreter weitergegeben werden.

13. BEENDIGUNG

Ohne Beeinträchtigung anderer ihr zur Verfügung stehender Rechte oder Rechtsmittel kann jede Partei diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn:

- a) Die andere Partei begeht einen wesentlichen Verstoß gegen eine Bedingung dieser Vereinbarung und dieser Verstoß ist nicht behebbar oder (falls ein solcher Verstoß behebbar ist) versäumt es, diesen Verstoß innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach schriftlicher Aufforderung zu beheben;
- b) die andere Partei Verhandlungen mit allen oder einer Klasse ihrer Gläubiger mit dem Ziel einer Umschuldung aufnimmt oder einen Vorschlag für einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit einem ihrer Gläubiger macht oder diesen abschließt;
- c) ein Antrag gestellt, eine Mitteilung gemacht, ein Beschluss gefasst oder eine Anordnung getroffen wird, für oder im Zusammenhang mit der Auflösung dieser anderen Partei, oder ein Antrag bei Gericht gestellt oder eine Anordnung für die Ernennung eines Verwalters getroffen wird.

Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die South Pole zur Verfügung stehen, kann South Pole diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn:

- d) der Kunde einen nach diesem Vertrag fälligen Betrag nicht zum Fälligkeitsdatum bezahlt und nicht weniger als 60 Tage nach schriftlicher Aufforderung zur Zahlung in Verzug bleibt.

Bei Beendigung dieser Vereinbarung

- e) zahlt der Kunde an South Pole alle ausstehenden und unbezahlten Rechnungen von South Pole, und in Bezug auf die Leistungen, die erbracht wurden, für die jedoch keine Rechnung vorgelegt wurde, legt South Pole dem Kunden die Rechnung vor.
- f) South Pole wird alle Materialien des Kunden, die nicht für die Erbringung der Dienstleistungen verwendet wurden, zurückgeben.
- g) Die folgenden Klauseln bleiben in Kraft: Klausel 10, Geistiges Eigentum; Klausel 12, Vertraulichkeit; Klausel 14, Anwendbares Recht und Schiedsgerichtsbarkeit.

14. ANWENDBARES RECHT UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Das bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag anzuwendende Recht und der Ort des Schiedsverfahrens richten sich nach dem Wohnsitz des Käufers. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, sollen, soweit möglich, innerhalb von sechzig (60) Werktagen nach schriftlicher Mitteilung des Verkäufers oder des Käufers über das Bestehen einer solchen Streitigkeit durch Verhandlungen zwischen den Parteien gütlich beigelegt werden. Falls die Parteien ihre Streitigkeit nicht innerhalb von sechzig (60) Geschäftstagen beilegen, wird die Streitigkeit durch ein endgültiges und verbindliches Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit der UNCITRAL-Schiedsgerichtsordnung beigelegt. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins und die Verfahrenssprache ist Englisch.

Wenn der Käufer seinen Wohnsitz in :	Anwendbares Recht ist:	Ort des Schiedsgerichtsverfahrens
Schweiz	Schweiz	Zürich, Schweiz
Deutschland	Deutschland	Berlin, Deutschland
Außerhalb der Schweiz und Deutschland	England und Wales	London, England